



Amtsgericht Calw

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|---------------------------------|------------------|--------------------------|--|
| Dienstag, 18.08.2026 | 14:00 Uhr | 100, Sitzungssaal | Amtsgericht Calw, Schillerstraße 11, 75365 Calw |

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Calw

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

| ME-Anteil | Sondereigentums-Art | Sondernutzungsrecht | Blatt |
|-----------|---------------------|--|---------------|
| 166/1000 | Wohnung Nr. 2 | Das Sondernutzungsrecht an dem Kellerraum Nr. WHG 2 ist zugewiesen | 46350 BV 1 |

an Grundstück

| Gemarkung | Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage | Anschrift | m ² |
|-----------|-----------|-------------------------|---------------|----------------|
| Calw | 259/4 | Gebäude- und Freifläche | Nonnengasse 1 | 101 |

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

- Zwei-Zimmerwohnung ohne Balkon im EG, mit Keller im UG (beides jeweils nur Außenbesichtigung)
- archäologischer Prüffall, kein Denkmalschutz
- 44,00 m² Wohnfläche und 7,00 m² Nutzfläche

Verkehrswert: 110.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.12.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

| | |
|--|---|
| Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg | Bank: Baden-Württembergische Bank |
| IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63 | BIC: SOLADEST600 |
| Verwendungszweck: 2648527000527, Az. 1 K 38/24 AG Calw | |

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Calw

Gehrau, Rechtspflegerin

Hier gibt es keinen Ansprechpartner auf Seiten der Beteiligten.

Ansprechpartner für Interessenten ist hier das Amtsgericht Calw,

Tel: 07051/1688-130